

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

01.04.2021/thi

An die

- Sozial- und Jugendreferenten/-innen der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Presseämter der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter

Kontakt

Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

des Deutschen Städtetages

www.staedtetag.de

- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses

Aktenzeichen
51.74.40 D

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dokumenten-Nr.
T 4185

nachrichtlich:

- Mitgliedsverbände

Aufruf der Stiftung Anerkennung und Hilfe von Bund, Ländern und Kirchen

Kurzüberblick: Die Stiftung Anerkennung und Hilfe, die von Bund, Ländern und Kirchen gegründet wurde, hat einen Aufruf gestartet, dass Betroffene, die als Kinder und Jugendliche im Zeitraum von 1949 und 1975 (Bundesrepublik) oder von 1949 und 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, sich **bis zum 30. Juni 2021** bei einer Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung melden können. Wir bitten Sie, die Veröffentlichung dieses Aufrufs im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Der Aufruf der Stiftung Anerkennung und Hilfe ist als **Anlage 1** beigelegt, eine Muster-Pressemitteilung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen errichtet. Sie unterstützt Betroffene, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik, bzw. im Zeitraum von 1949 und 1990 in der ehemaligen

DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Leids und Unrechts leistet die Stiftung individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe. Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro.

Betroffene, die sich angesprochen fühlen, können sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle melden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail.

Weitere Informationen zur Stiftung, deren Leistungen und Kontaktmöglichkeiten bietet der barrierefreie Internetauftritt der Stiftung: www.stiftung-erkennung-hilfe.de. Das Infotelefon der Stiftung (0800 221 2218) beantwortet allgemeine Fragen zum Anerkennungsverfahren.

Wir bitten Sie, die Veröffentlichung dieses Aufrufs im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, z.B. über eine Pressemitteilung, die Veröffentlichung auf der Homepage Ihrer Stadt oder durch die Weitergabe an die örtlichen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Psychiatrie sowie die psychosozialen Beratungsstellen.

Der Aufruf der Stiftung Anerkennung und Hilfe ist als **Anlage 1** beigefügt. Eine Muster-Pressemitteilung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Offer

Anlagen